

Reformabt (Stephan) bezog. So klärt sich die Vielheit der Abteien, die Stephan innehatte, wie auch das reiche kulturelle Leben, das im Gefolge dieser großen Bewegung sich überall einstellte.

München

\*

Volk Paulus, Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation. Eine Jubiläumsgabe, 303 Seiten, Leinen, Regensburg-Münster 1950.

Titel und Sinn dieser Jubiläumsgabe — die Bursfelder Kongregation wurde als solche am 11. März 1446 kirchlich gutgeheißen — mögen zunächst befremden, nachdem 1803 sämtliche Klöster des Bursfelder Verbandes aufgehoben worden sind. Der Konvent von Lamspringe indes, der aus Engländern bestand, ist damals ausgewandert und hat sich in Fort Augustus (Schottland) eine neue Klosterheimat geschaffen und bis heute bewahrt. Außerdem sind zwei der aufgehobenen Bursfelder Klöster durch die Beuroner Mönche neu aufgeblüht: Maria Laach und St. Matthias in Trier. Zudem hat die Bursfelder Ordenstradition Einfluß gewonnen auf die Gestaltung der monastischen, speziell der liturgischen Gebräuche der Beuroner und der Otilianer Kongregation. Somit ist eine Jubiläumsgabe gerechtfertigt, abgesehen davon, daß es Ehrensache der heutigen Benediktiner sein muß, das Andenken der alten Mönche wach zu halten. Der Verfasser dieser Jubiläumsgabe hat diesbezüglich einen beachtlichen Beitrag geleistet. In einer kurzen Übersicht entrollt er die Geschichte der Bursfelder Kongregation; dann beleuchtet er die Frage des Anteiles des Abtes Johannes Rode von St. Matthias/Trier an der Entstehung des Bursfelder Verbandes kritisch, um sie zu verneinen. Sodann widmet der Verf. je eine Studie der Persönlichkeit und dem Wirken des Abtes Leonard Colchon von Seligenstadt und Präsident der Kongregation († 1653) sowie dem P. Adam Adami, der die klösterlichen Interessen bei den Westphälischen Friedensverhandlungen zu vertreten hatte. Der 2. Teil der Jubiläumsgabe bringt die Veröffentlichung der Erstfassung des Bursfelder Liber ordinarius und der Exhortatio de quotidiana exercitatione monachi aus der Hand des Abtes Conrad von Rodenberg. Und besonders ist dem Verf. zu danken, daß er in mühevoller Kleinarbeit die Urkunden und Akten des Bursfelder Kongregationsarchives registriert und katalogisiert hat, soweit sie noch in Archiven erhalten sind; damit dürfte der weiteren Erforschung der Bursfelder Geschichte ein Weg gebahnt sein. So ist das Buch eine reichhaltige Festgabe und verdienstvolle Arbeit.

St. Ottilien

Fr. Renner

Lindsay T. F., Das Leben des Christen nach der Regel des hl. Benedikt. Übersetzt aus dem Englischen von Abt Albert Schmitt, Grüssau-Wimpfen. Rex-Verlag, Luzern, 1952.

Wenn es wahr ist, daß das Mönchsleben nichts anderes sein will, als das „in vollendeter Form gelebte Christenleben“ und die Hl. Regel nur ein Leben nach dem Evangelium, — der ersten und eigentlichen Mönchsregel —, gewährleisten will, dann müssen Grundsätze und Geist der Klosterregel des Hl. Benedikt auch für das gewöhnliche Leben, — das ja auch nichts anderes sein soll als ein Leben nach dem Evangelium —, etwas zu sagen haben. Verf. bemüht sich — ähnlich wie E. Heufelder in seinem Buch „Der Weg zu Gott nach der Regel des Hl. Benedikt“ — den Geist der Hl. Regel für die extra claustra monasterii

und nicht direkt „sub regula et abbate“ Lebenden, also vor allem für die Weltoblaten nutzbar zu machen.

Der verweltlichende Materialismus dürfte auch weithin in frommen Kreisen einen Erfolg errungen haben, insofern eine Scheidewand gezogen wurde zwischen religiösem und profanem Bereich und so ein großer Teil des Lebens Christus entzogen wird. — Mitten in beide Bereiche stellt L. die Hl. Regel. Kapitel für Kapitel wird erklärt und die überzeitlichen Gedanken werden aus reicher Lebens- und Menschenerfahrung heraus auf den weiten Bereich des konkreten Lebens übertragen: auf die Arbeit in der Fabrik und im Büro, auf das Familienleben in Stadt und Land, auf wirtschaftliche und soziale Probleme. Der Geist des Hl. Benedikt, der lehrt, daß in jedem Menschen Christus zu sehen ist, daß Gott für den, der ihm nichts vorzieht, in allem zu finden ist und in allem zu verherrlichen ist, überstrahlt alles und echte Christusliebe erfüllt alle Bereiche des Lebens. — Wohltuend wirkt der nüchtern-sachliche Ton des Buches. Eine große Liebe zum geistlichen Leben und Erfahrung im Gebet verateten eine Seele, die „wahrhaft Gott sucht“.

Da es sich nicht um einen kritischen Kommentar zur Hl. Regel handelt (Verf. kennt jedoch die Probleme), mindert eine gelegentliche Ungenauigkeit den Wert des Buches nicht wesentlich: S. 145 f, in der Erklärung der Strafkapitel ist nicht unterschieden, daß die 3-malige Wiederaufnahme eines ausgeschiedenen Mönches (nach Kap. 29) sich wohl nur auf den von selbst davon-gelaufenen bezieht, nicht aber auf den nach wiederholten fruchtlosen Ermahnungen und Strafen Entlassenen (cfr. Herwegen, Sinn u. Geist d. Benediktinerregel. S. 221).

In diesem Buch wird so schön geschrieben von Gebet und vom Leben des Alltags in Arbeit und Entspannung und man weiß in echt christlicher Art nicht, wo das Gebet aufhört und das weltliche Leben beginnt, — weil es das letztere gar nicht gibt.

Wir danken dem Hwst. H. Abt Albert Schmitt für die gute deutsche Übertragung. — Das für Oblaten zu empfehlende Buch sollte auch in keinem Kloster fehlen.

Schäftlarn

Ulrich Herrmann

Hans Rall: Kurbayern in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung 1745—1801. Bd. 45 der Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, hgg. von der Kommission für bayer. Landesgeschichte bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften. XXIV u. 640 Seiten, München 1952.

Auf Grund eingehender fast fünfzehnjähriger Quellenstudien, durch Kriegseinsatz und Gefangenschaft freilich zeitweilig unterbrochen, bietet der Verfasser, Privatdozent an der Universität München und Staatsarchivrat am Bayer. Geheimen Hausarchiv, einen groß angelegten Überblick über die verfassungsgeschichtliche Entwicklung Bayerns in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Er bringt dabei den Nachweis, daß Kurbayern in jenen Jahrzehnten ein von echtem Leben vieler